

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/15

Xanten, 25.04.2012

26. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 02.05.2012	2 – 5
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 029/11	5 – 6

Hinweis: Neue Auslagestelle in Vynen
Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 2. Mai 2012, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2012
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V. mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 5.1 Antrag des Herrn Michael Reuter vom 04.02.2012, eingegangen am 14.02.2012, zum "Schokoticket"
Drucksache Nr. St 09/741
 - 5.2 Antrag der Ehel. Andrea und Lukas Aster aus Sonsbeck-Labbeck sowie weiterer Mitunterzeichnende vom 27.02.2012, eingegangen 05.03.2012, zur Erweiterung der Linienführung von Obermörmtter, Marienbaum über Labbeck nach Xanten
Drucksache Nr. St 09/746
 - 5.3 Antrag der Eine-Welt-Gruppe Xanten e. V. und der Kolpingsfamilie Xanten vom 10.03.2012, den Titel "Fairtrade-Stadt" für die Stadt Xanten anzustreben
Drucksache Nr. St 09/755
 - 5.4 Antrag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Xanten (MIT) zur Änderung der Richtlinien der Stadt Xanten zur Vergabe von städtischen Wohngrundstücken vom 29.03.2012
Drucksache Nr. St 09/761
 - 5.5 Antrag der Frau Mathilde van Wesel, eingegangen bei der Stadt Xanten am 02.04.2012, zu verschiedenen Fragestellungen im Bereich der Straßenreinigung
Drucksache Nr. St 09/754

- 5.6 Antrag des Herrn Karlheinz Merissen vom 04.04.2012 auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 29.02.2012 über die Zustimmung zur Änderung der Stiftungssatzung der Sozial-Stiftung Xanten
Drucksache Nr. St 09/748
- 6 Ordnung zur 6. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung)
Drucksache Nr. St 09/760
- 7 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des III. und IV. Quartal 2011
Drucksache Nr. St 09/744
- 8 Schulorganisatorische Maßnahme
Beschluss über die sukzessive Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Xanten beginnend zum 01.08.2012
Drucksache Nr. St 09/740
- 9 Schülerbeförderung für die Ortschaft Birten
a) Einbindung der Ortschaft Birten in das Stadtbussystem durch Integration des Schülerspezialverkehrs
b) Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs und Ausschreibung der Beförderungsleistungen
Einführung des SchokoTickets für die freifahrtberechtigten Grundschüler
Drucksache Nr. St 09/738
- 10 Sportplatz in Xanten-Birten
Drucksache Nr. St 09/737
- 11 Einführung der Ehrenamtskarte
Drucksache Nr. St 09/756
- 12 Gewährung eines Zuschusses an den Stadtsportverband Xanten
Drucksache Nr. St 09/762
- 13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 13.1 Antrag der FBI-Fraktion vom 03.02.2012 zur Aktualisierung des Parkraumverzeichnisses der Stadt Xanten
Drucksache Nr. St 09/752

- 13.2 Antrag der FBI-Fraktion vom 09.02.2012 zur Änderung der Vergabeordnung der Stadt Xanten

Drucksache Nr. St 09/751

- 13.3 Antrag der Fraktion Bürgerbasis Xanten 2014 vom 24.02.2012 zu den Bezirksausschüssen der Stadt Xanten

Drucksache Nr. St 09/745

- 14 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:

- 14.1 Anfrage der FBI-Fraktion vom 03.04.2012 über die Vorgänge in der Grundschule Marienbaum

Drucksache Nr. St 09/742

- 14.2 Anfrage der FBI-Fraktion vom 18.04.2012 zum Aufstellen von Hinweisschildern "Historische Innenstadt"

Drucksache Nr. St 09/763

- 15 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grundstücksangelegenheiten

- 1.1 Verkauf/Einbringung des bebauten Grundbesitzes in Xanten, Carl-Cuno- Str. 1, und Beteiligung an einer Gesellschaft

Drucksache Nr. St 09/719 (wird nachgereicht)

- 1.2 Ankauf eines Grundstückes in Obermörmter

Drucksache Nr. St 09/753

- 1.3 Ankauf einer ca. 179 m² großen Teilfläche für den Ausbau der Rheinstraße

Drucksache Nr. St 09/758

- 2 Vergabe von Aufträgen

- 2.1 Auftragsvergabe Schulbuchbestellungen 2012/2013

Drucksache Nr. St 09/747

- 3 Ablösevereinbarungen für den Ausbau des Alten-Rhein-Weges im Bebauungsplan 132
Drucksache Nr. St 09/743
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 5 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 18.04.2012

Strunk
Bürgermeister

003 K 029/11



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 12.07.2012 um 13.30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Birten Blatt 559 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Birten Flur 3 Flurstück 1175, Gebäude- und Freifläche, Zur Wassermühle 63, groß: 229 qm.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein 229 qm großes Grundstück mit einem 1996 errichteten eingeschossigen und unterkellerten Einfamilienwohnhaus (linke Seite eines Doppelhauses) mit Satteldach mit zwei ausgebauten Dachebenen (Wohnfläche rund 101,5 qm ohne Terrasse). Ferner sind zwei befestigte Pkw-Stellflächen angelegt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.05.2011 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 160.000,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 12.04.2012

Kusenberg
Rechtspfleger